



# Hamburger Judo – Verband e.V.

## Geschäftsführender Vorstand

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.  
Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo • Aikido

Hamburger Judo-Verband e. V. • Sportpark Dulsberg  
Eulenkamp 75 • 22049 Hamburg

An  
Mitgliedsvereine des HJV  
Außerordentliche Mitglieder  
Vorstand  
Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder  
Kassenprüfer  
Weitere auf Einzeleinladung

## Stellvertretender Vorsitzender

Ralf Reinholz  
Eißendorfer Grenzweg 40  
21077 Hamburg  
Telefon 040 70 29 86 76  
Handy 0172 600 9000  
Email: [ralf.reinholz@hamburg-judo.de](mailto:ralf.reinholz@hamburg-judo.de)

04. März 2021

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Zeit 17. April 2021 um 10:00 Uhr (Eintreffen ab 09:15 Uhr)

Ort Aula der Stadtteilschule Stübenhofer Weg,  
Stübenhofer Weg 20a, 21109 Hamburg

Vorl. **Tagesordnung** (entsprechend § 8 der Satzung)

1. Begrüßung, Feststellen der Anwesenden + Stimmberechtigung, Bestätigung der Tagesordnung, Ehrung der Verstorbenen
2. Bestätigung des Protokolls zur JHV 2020 vom 07.11.2020  
Information zur Kündigung des Barsbütteler SV
3. Ehrungen von Mitgliedern und Sportlern
4. Entgegennahme der Berichte der Vorstandsmitglieder und Sektionen einschl. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer über Kassenführung, Rechnungsabschluss und Vermögenswerte
6. Wahl eines Versammlungsleiters für Ziffern 7 und 8 der Tagesordnung
7. Entlastung des Vorstandes

### Geschäftsstelle:

Sportpark Dulsberg  
Eulenkamp 75  
22049 Hamburg

Telefon 040 52 47 28 40  
Telefax 040 52 47 28 41

<http://www.hamburg-judo.de>

E-Mail: [geschaeftsstelle@hamburg-judo.de](mailto:geschaeftsstelle@hamburg-judo.de)

### Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE67 2005 0550  
1213 1231 18

### Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Ganschow  
stellvertr. Vorsitzender Ralf Reinholz  
Finanzreferent Thomas Schynol  
Amtsgericht Hamburg 69 VR 6088

- 9 Wahlen der Vorstandsmitglieder entsprechend Ziffer 10.4 der Satzung
- 9.1 Stellvertretender Vorsitzender
- 9.2 Finanzreferent (§ 11)
- 9.3 Lehrreferent (§ 12)
- 9.4 Prüfungsreferent (§ 12)
- 9.5 Referent für Öffentlichkeitsarbeit (§ 14)
- 9.6 Schulsportreferent (§ 15a)
- 9.7 Bestätigung der Wahlen aus der Jugendversammlung (§ 15.3) von Lilly Scholz und Laura Alberts (beide wurden 2020 gewählt und sollten jetzt in den regulären Wahlzyklus gewählt bzw. bestätigt werden)
- 10.1 Wahl einer Person für den Rechtsausschuss (Nachwahl für Mike Bründel) gemäß § 17
- 10.2 Wahl von 5 Mitgliedern gem. § 2 Abs. 1 c der Ehrenordnung (3 Personen für 3 Jahre und 2 weitere Personen für 2 Jahre)
- 11 Anträge
- 11.1 Festsetzung der Beiträge für 2022 gem. Antrag des geschäftsführenden Vorstandes
- 11.2 Beschluss zum Haushaltsplan 2021 gem. Entwurf
- 11.3 Anträge auf Ehrungen
- 11.4 Beschlussfassung über weitere Anträge, die schriftlich (und bitte möglichst auch elektronisch) bis zum **26.03.2021** (Posteingang) beim geschäftsführenden Vorstand über die Geschäftsstelle eingereicht sein müssen
- 12 Sonstiges

Mit sportlichen Grüßen



Ralf Reinholz

Folgende Hinweise:

1. Eine formlose Bestätigung über die beabsichtigte Teilnahme ist zwingend erforderlich zum Einhalten der Auflagen der Corona-Belange. **Bei Nichtmeldung ist eine Teilnahme an der MV nicht möglich!** Es werden keine Getränke bereitgestellt. Eigenversorgung ist nicht zulässig nach aktuellem Stand der behördlichen Auflagen.

Im Vorstand wird davon ausgegangen, dass aufgrund der derzeitigen Infektionszahlen die MV als Präsenzveranstaltung nicht stattfinden kann. Wenn sich dies bewahrheitet, soll die MV als Präsenzveranstaltung auf den Herbst 2021 verschoben werden. Die zur Wahl stehenden Vorstandmitglieder sind bereit, diese Zeit zu überbrücken und sich auch im Herbst erneut der Wahl zu stellen. Das schließt natürlich eine Nominierung von Alternativ-Kandidaten nicht aus.

2. Das Stimmrecht eines Vereinsvertreters (bzw. der Abteilung) ist durch Vorlage einer vom Vorstand gem. § 26 BGB des betreffenden Vereins unterschriebenen Vollmacht nachzuweisen; bei Wechsel in der Person ist ein neuer Nachweis vorzulegen (Hinweis: In der Regel ist der Geschäftsführer des Vereines dazu nicht befugt!).

3. Die Antragsunterlagen, Berichte bitte nunmehr zeitnah bei der Geschäftsstelle einreichen, diese werden entsprechend weitergeleitet. Sollten weitere Unterlagen eingehen, werden diese satzungsgerecht nachgereicht.

4. Alle Teilnehmer bitte mit Mund-Nase-Maske erscheinen und unbedingt die aktuellen Gesundheitsregeln einhalten.